

## Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Notfallversorgung in Deutschland weiterentwickeln und Zugang zu Notfallambulanzen gezielter steuern

(Bundestag-Drucksache 20/7194)

Stand: 11.01.2024





## Allgemeine Bewertung

Die aktuelle Situation der ambulanten Notfallversorgung ist sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Krankenhäuser dringend reformbedürftig. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Das Fehlen einer konsequenten Patientensteuerung und die Lücken und Wartezeiten in der vertragsärztlichen Versorgung bewirken, dass sich immer mehr Patientinnen und Patienten im Notfall direkt an die Notaufnahmen der Krankenhäuser wenden, obwohl die Versorgung vieler Patientinnen und Patienten auch in einer vertragsärztlichen Notdienst-, Fach- oder Hausarztpraxis (und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) hätte erfolgen können. Diese so genannten "Bagatellfälle" überlasten die Notaufnahmen der Krankenhäuser und binden Personal und Ressourcen, die für die Versorgung "echter" Notfälle dringend benötigt werden. Insbesondere aus straf- und haftungsrechtlichen Gründen können die Krankenhäuser keine Patientinnen und Patienten, die die Notfallversorgungsstrukturen aufsuchen, ärztlich ungeprüft zurückweisen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Krankenhäuser, dass die Fraktion der CDU/CSU mit dem vorliegenden Antrag konstruktive Vorschläge vorlegt und damit der Diskussion um eine Reform der Notfallversorgung neue Impulse gibt. Bereits im Frühjahr 2023 hatte die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ein umfangreiches Maßnahmenpaket präsentiert, dessen zentralen Inhalte auf eine breite Zustimmung der Krankenhäuser gestoßen sind. Die Stellungnahme der DKG zu den Empfehlungen der Regierungskommission ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

## Bessere Patientensteuerung sollte Herzstück der Reform sein

Die Krankenhäuser teilen die Auffassung der Unionsfraktion, dass eine verbesserte Patientensteuerung im Zentrum der anstehenden Notfallreform stehen sollte. Unter anderem die engere Verschränkung und Vernetzung der Hotline des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes (116 117) mit den Rettungsleitstellen (112) könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Perspektivisch könnte eine Zusammenführung beider Nummern in einer integrierten Leitstelle sinnvoll sein.

Mit einer obligatorischen telefonischen Ersteinschätzung durch eine einheitliche Notfallrufnummer könnten Patientinnen und Patienten zielgerichtet in die am individuellen Versorgungsbedarf orientierte, richtige Versorgungsebene geleitet und sowohl die Notaufnahmen der Krankenhäuser als auch die Rettungsdienste wirksam entlastet werden. Um die Inanspruchnahme der Notrufnummer zu erhöhen, ist der telefonische Erstkontakt so attraktiv und vorteilhaft auszugestalten, dass für die Bevölkerung ein so großer Anreiz besteht, dass dieser telefonische Erstkontakt dem eines ungesteuerten Aufsuchens einer Notfallversorgungseinheit des Krankenhauses vorgezogen wird.

## Digitale Lösungen sollen Informationsbrüche verhindern

Um die Steuerung zwischen Leitstellen und Versorgern besser auszugestalten und eine Notfallversorgung ohne Datenverluste sicherzustellen, bedarf es informationstechnischer Systeme, die einen digitalen Workflow ermöglichen. Dafür sind geeignete Schnittstellen zu schaffen und entsprechende IT-Systeme auskömmlich zu finanzieren, die eine Kommunikation der Systeme untereinander ermöglichen. Eine starre Sektorentrennung der IT-Systeme wird sich in der



Versorgungspraxis im Sinne der Patientinnen und Patienten nicht bewähren. Über den gesamten Behandlungsverlauf (telefonische Ersteinschätzung, Notfallbehandlung, ambulante Nachsorge) müssen die zugehörigen Behandlungsdaten allen Beteiligten zur Verfügung stehen. Wie von der Unionsfraktion in ihrem Antrag treffend ausgeführt, wird auch dem Ausbau der Telemedizin und der flächendeckenden Einführung der elektronischen Patientenakte in diesem Rahmen eine wichtige Rolle zukommen.



Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

Wegelystraße 3 10623 Berlin

Tel. (030) 3 98 01-0 Fax (030) 3 98 01-3000 E-Mail dkgmail@dkgev.de



